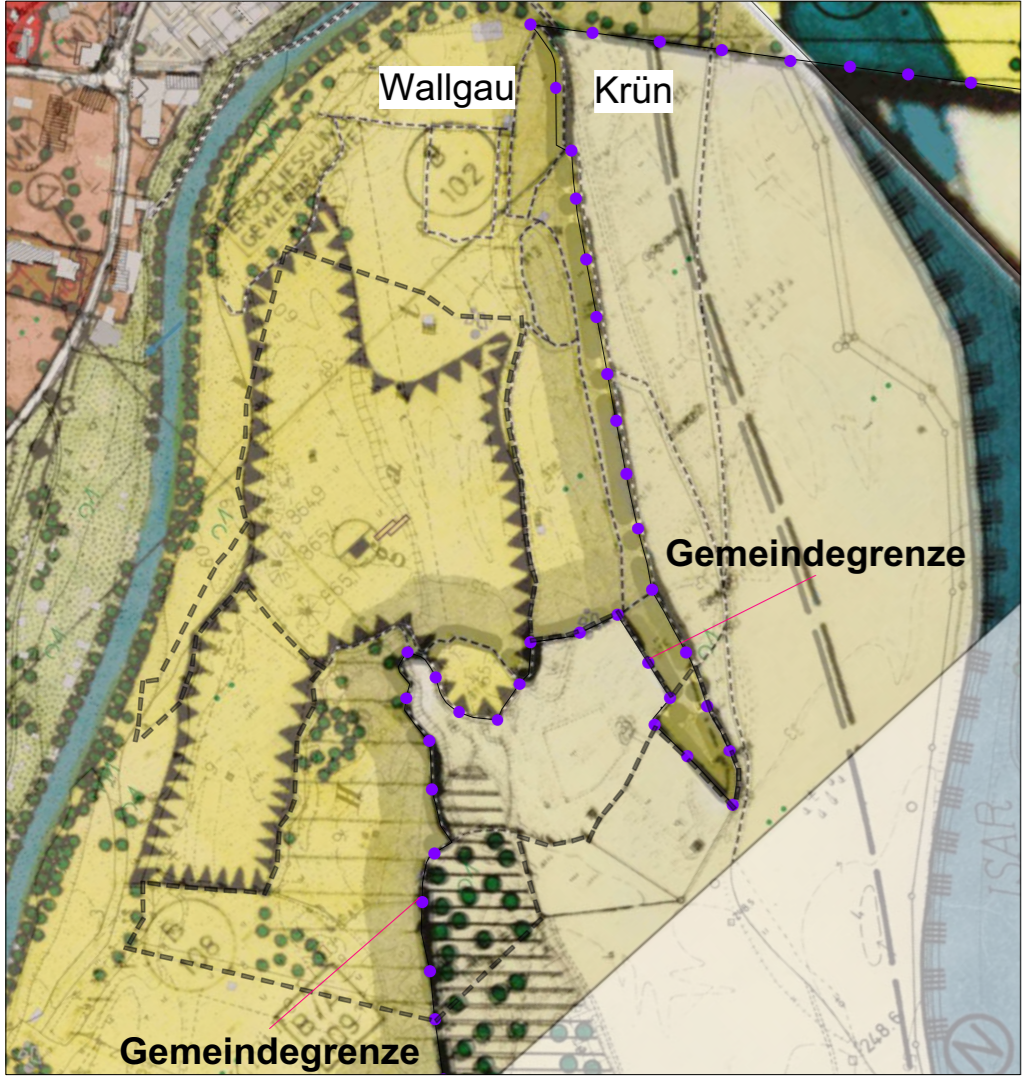
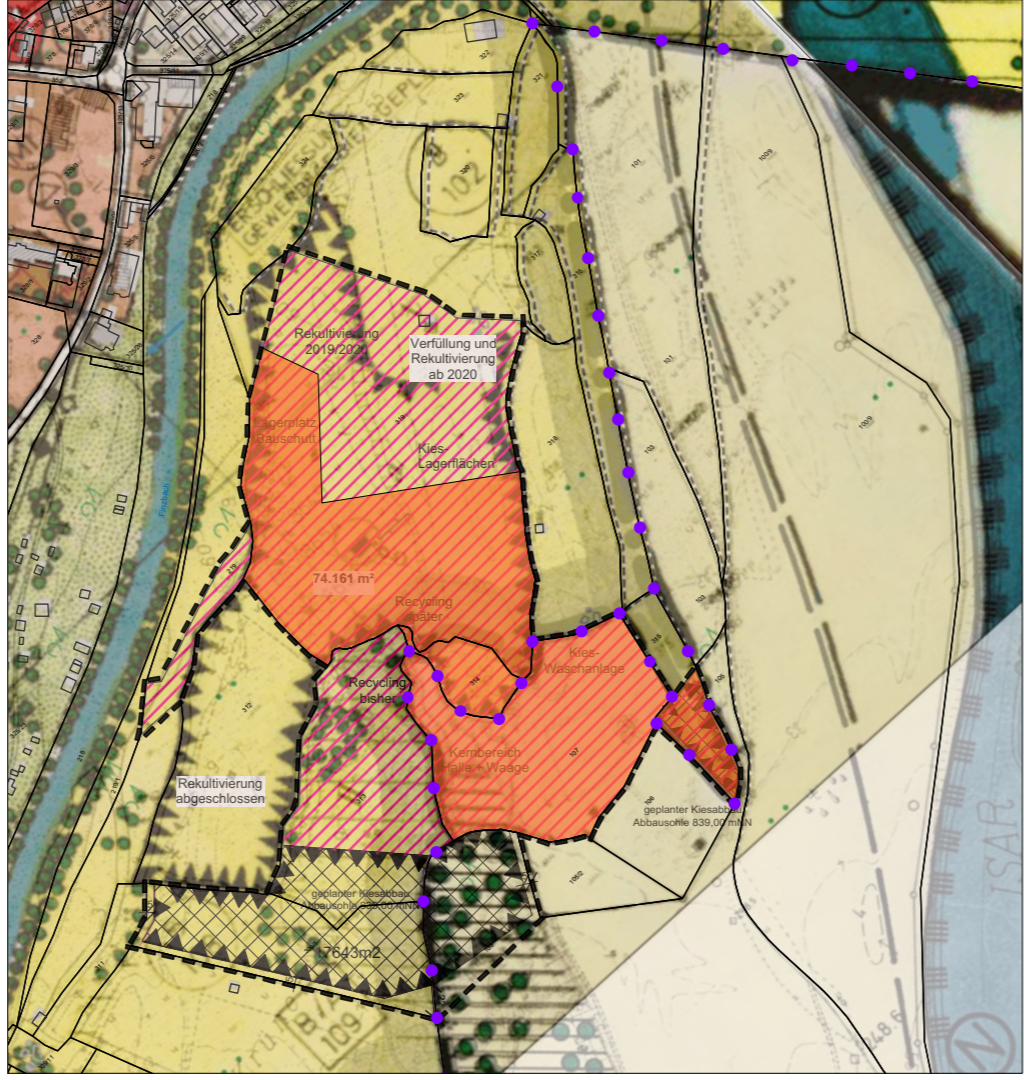


A) Ausschnitt aus den wirksamen Flächennutzungsplänen von Wallgau und Krün
M 1 : 5.000



B) Ausschnitt aus geänderten Flächennutzungsplänen Nr. 6 von Wallgau und Nr. 16 von Krün
M 1 : 5.000



C) Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Wallgau hat in der Sitzung vom 18.06.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und der Gemeinderat Krün in der Sitzung vom 28.07.2020 die 16. Änderung. Die Gemeinde Wallgau ist federführend für das Verfahren zuständig. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.12.2020 in Wallgau und am 03.12.2020 in Krün ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung der 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Wallgau sowie der 16. der Gemeinde Krün in der Fassung vom 18.09.2020 hat in der Zeit vom 05.12.2020 bis 15.01.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Wallgau sowie der 16. der Gemeinde Krün in der Fassung vom 18.09.2020 hat in der Zeit vom 15.12.2020 bis 15.01.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung von Wallgau sowie der 16. von Krün jeweils in der Fassung vom 12.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung von Wallgau sowie der 16. von Krün in der Fassung vom 12.03.2021 wurde mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Wallgau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 6. Flächennutzungsplanänderung und die Gemeinde Krün die 16. vom jeweils in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Wallgau, den (Siegel)

Bastian Eiter
Erster Bürgermeister

Gemeinde Krün, den (Siegel)

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister

7. Verfahrens- und Formvorschriften
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Vorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, die Vorschriften über die Begründung zum Bebauungsplan, sowie die Vorschriften bezüglich der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemine gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung, im Zuge der von der Gemeinde gemäß § 1 Abs. 6 BauGB vorzunehmenden gerechten Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Wallgau, den
Erster Bürgermeister
Bastian Eiter

8. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die 6. von Wallgau und die 16. Flächennutzungsplanänderung von Krün mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Garmisch-Partenkirchen, den (Siegel)
Gemeindefürsprecher
Garmisch-Partenkirchen

9. Die Erteilung der Genehmigung der 6. bzw. 16. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in den Gemeinden Wallgau und Krün ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. bzw. 16. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Wallgau und in der Gemeinde Krün zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. bzw. 16. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie auf Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Wallgau, den (Siegel)

Bastian Eiter
Erster Bürgermeister

Gemeinde Krün, den (Siegel)

Thomas Schwarzenberger
Erster Bürgermeister

Gemeinde Wallgau



Gemeinde Krün



**Änderungen der Flächennutzungspläne Nr. 6 der Gemeinde Wallgau und Nr. 16 der Gemeinde Krün
M 1 : 5.000**

Änderungsbereich: Sonderfläche für "Aufbereitung und Recycling - Krüner Weide" und Abgrabungsfläche für Kiesabbau im Umfang des gleichnamigen Bebauungsplanes

Entwurfsverfasser:

Planungsbüro
Freianlagen Grünordnung Landschaft
JOSEPH WURM
Dipl. Ing. TU Landschafts-Architekt
Rathausplatz 10, 82362 Weilheim
T: 0881/61234 F: 0881/41 794 41
e-mail: office@joseph-wurm.de

Stand: 18.09.2020
erg: 12.03.21/ 25.10.23
01.07.2024

- C) Planzeichenerklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
 - SO Sonderfläche "Aufbereitung und Recycling"
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wasserflächen
 - Flächen für Abgrabung (Kiesgrube)
 - Biotop Amtl. Nr. B / A 109
 - Baumbestand
 - Grenze Gemeindegebiet Wallgau / Krün